

INVALIDENVERSICHERUNG

Mehr als nur ein Finanzierungsproblem

Zu einem intensiv diskutierten Traktandenpunkt der Landtagssitzung vom Dienstag entwickelte sich die geplante Erhöhung der Beiträge zur Invalidenversicherung (IV) von 1,0 auf 1,2 Prozent. Es zeigte sich, dass eine umfassende Analyse des heutigen IV-Systems notwendig ist.

at – Das Ziel der liechtensteinischen Invalidenversicherung (IV) ist es, die Bevölkerung unseres Landes vor den Folgen zu schützen, die sich aus geistiger oder körperlicher Invalidität ergeben. Finanziert wird die IV einerseits durch die Beiträge der versicherten Arbeitnehmer, wobei bei Unselbständigerwerbenden der Arbeitgeber die Hälfte des Beitrages aufzubringen hat. Insgesamt beläuft sich seit dem 1. Januar 1995 der Beitrag pro Versichertem auf 1,0 Prozent seines Einkommens, zuvor war der Satz auf 0,76 Prozent festgelegt. Der Staat übernimmt seit Anfang 1993 das Defizit der IV, jedoch begrenzt auf 50 Prozent der Gesamtausgaben.

Mit der auf Anfang dieses Jahres eingeführten Erhöhung der Beiträge konnte nur eine kurzfristige Verbesserung der Finanzlage der IV erzielt werden, neue Defizite sind nach dem heutigen Stand der Dinge unvermeidlich.

Zahl der Invaliditätsfälle stieg seit 1989 um 55,3 Prozent

Der Grund für diese Situation liegt in den stark gestiegenen Ausgaben der IV. Betrug das Ausgaben-total 1989, als 1033 Bezüger registriert waren, noch 12,1 Mio. Franken, so waren es 1994 21,7 Mio. Ausgaben und 1604 Bezüger. Mit anderen Worten: die Zahl der Invaliditätsfälle stieg in den sechs Jahren von 1989 bis 1994 um nicht weniger als 55,3 Prozent, eine Quote, die weit über dem liegt, was aufgrund der Entwicklung der Wohnbevölkerung zu erwarten ist.

Um dem steigenden Aufwand an finanziellen Mitteln gerecht zu werden, schlägt die Regierung dem Landtag nun eine Erhöhung der IV-Beiträge von 1,0 auf 1,2 Prozent vor. Zudem würde eine solche Anpas-



Wie VU-Fraktions Sprecher Dr. Peter Wolff (stehend) einbrachte, seien die Staatsbeiträge an die IV seit 1989 ohnehin schon doppelt so stark gestiegen wie die Beiträge, welche von den Versicherungsnehmern zu bezahlen waren. (Foto: A. Kieber)

sung den Staat um jährlich 2,16 Mio. Franken entlasten, wobei aber auf der anderen Seite die Arbeitgeber, Arbeitnehmer sowie die Selbständigerwerbenden ein Mehr an Beitragsleistungen von 2,66 Mio. zu erbringen hätten. Ein Restdefizit für die IV würde entfallen.

Nur Entlastung des Staatshaushaltes?

Im Zuge der eifrig geführten Eintretensdebatte wurde von Werner Ospelt (FBP) der Verdacht geäussert, der Antrag der Regierung diene primär einer Entlastung des Staatshaushaltes auf Kosten der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Selbständigerwerbenden, welche einseitig belastet würden. Dem entgegen gab Lorenz Heeb (VU) zu bedenken, dass der Versicherungscharakter der IV in Frage gestellt würde, falls das Land mehr als 50 Prozent der anfallenden Gesamtausgaben zu berappen hätte. In einer «gewöhnlichen» Versicherung wird ja ein dauerhaft gesteigener Finanzbedarf auch via Erhöhung der Beiträge ausgeglichen.

Wie VU-Fraktions Sprecher Dr. Peter Wolff einbrachte, seien die

Staatsbeiträge an die IV seit 1989 ohnehin schon doppelt so stark gestiegen wie die Beiträge, welche von den Versicherungsnehmern zu bezahlen waren.

Grundsätzliche sozialpolitische Fragen

Zahlreiche Abgeordnete äusseren die Ansicht, dass die Erhöhung der Beiträge nur eine kurzfristige Kosmetik darstelle, die Ursachen für die vehement gestiegenen Kosten, für welche die IV aufzukommen hat, aber viel tiefer liegen. Lorenz Heeb (VU) sieht als eine der Ursachen für die stark gestiegene Zahl an Invaliditätsfällen die Tatsache, dass, bedingt durch das Konjunkturtief, welches unsere Wirtschaft Ende der achtziger Jahre durchwanderte, teilproduktive Personen nicht mehr in den Betrieben gehalten werden konnten. Paul Vogt (FL) äusserte die Vermutung, dass über die IV auch Frühpensionierungen finanziert wurden und werden.

In diesem Zusammenhang verwies Regierungsrat Dr. Michael Ritter auf die hohe Sockel-Arbeitslosigkeit, die wir momentan in Liech-

tenstein haben: Betriebe könnten heute nicht mehr wie früher Mitarbeiter einbeziehen, welche nicht voll leistungsfähig sind.

Die Vermutung, dass die Praxis zur Gewährung einer IV-Rente in den vergangenen Jahren gelockert wurde, äusserte Dr. Volker Rheinberger (VU). Sollte dies der Fall sein, wäre aus Fragen der sozialen Gerechtigkeit eine Erhöhung der Beiträge sehr kritisch zu hinterfragen.

Gründliche Analyse der Situation notwendig

Die VU-Abgeordneten Dr. Walter Hartmann und Dr. Peter Wolff forderten eine detaillierte Ausführung darüber, welche Personen betroffen sind sowie, wo die Gründe für den Anstieg der Invaliditätsfälle liegen. Nur eine genaue Analyse der Leistungs- und Bezügerstruktur könne den Weg in eine gesicherte Zukunft weisen.

Karlheinz Ospelt (VU) meinte ergänzend, dass es wohl nur eine Minderheit an schwarzen Schafen gebe, diese aber gefunden werden müssten. Viele Invaliditätsfälle seien wohl auf psychische Ursachen zurückzuführen, da auf den Arbeitnehmern gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein stets wachsender Leistungsdruck liege, den einige nicht verkraften. Ein Ja zur jetzt vorliegenden Beitragserhöhung ermögliche aber zumindest eine kurzfristige Verbesserung der Finanzlage der IV und biete damit Zeit für eine gründliche Analyse.

Auch für Regierungsrat Dr. Michael Ritter ist die finanzielle Situation der IV kein kurzfristiges Problem, sondern eines, dessen Lösung eine genaue Lagebeurteilung erfordert. Wie der Sozialminister ausführte, seien Schritte in diese Richtung bereits getan. Man dürfe aber auch nicht vergessen, für die nun kommenden Jahre eine gangbare Lösung zu finden. Geschehe das nicht über eine Beitragserhöhung, müsse dies letztlich gleichbedeutend mit einem Leistungsabbau seitens der IV bzw. einer stärkeren Belastung des Staatshaushaltes sein.

Ein Rückweisungsantrag des Abgeordneten Paul Vogt (FL) wurde abgelehnt, die Mehrheit der Abgeordneten sprach sich für ein Eintreten auf den Antrag der Regierung aus.